

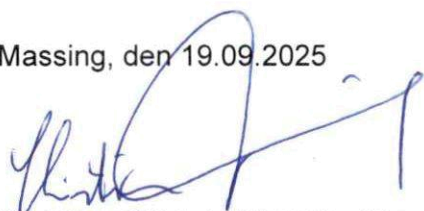
BEKANNTMACHUNG

der Friedhofsgebührensatzung (FGS) des Marktes Massing vom 19.09.2025

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.09.2025 die o. g. Satzung beschlossen. Sie wurde am 19.09.2025 durch Herrn 1. Bürgermeister Christian Thiel ausgefertigt und tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Die Friedhofsgebührensatzung (FGS) des Marktes Massing vom 19.09.2025 wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Massing (Berta-Hummel-Straße 2) in 84323 Massing, 2. Stock, Zimmer 04 während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 19.09.2025 bis einschließlich 06.10.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Massing, den 19.09.2025



Christian Thiel, 1. Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis:

Anschlag an den Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Auslegung bis einschließlich	06.10.2025	
Angeheftet am	19.09.2025	
Abgenommen am		
Homepage eingestellt am		